

**über das Gespräch am 16.11.2011 zur
3. Änderung des Bebauungsplans Neue Feuerwache, Plan-Nr. 6-1c
Standortalternativenprüfung**

1

Periphere Standorte, z.B. Industriegebiete Hochdorf, Nord, Haid wurden wegen bestehender Rahmenbedingungen (bestehende Einrichtungen, gute Erreichbarkeit, gesetzliche und sonstige Regelungen) ausgeschlossen. In die engere Wahl kamen die Standorte:

1. Eschholzstraße 118 - Erweiterung am bestehenden Standort Feuerwache
2. Südl. Staudingerstraße - Neubau
3. Östl. Eschholzstraße - Neubau (südlich Schwarzwaldmilch GmbH)

Im Rettungszentrum werden folgende Organisationen unterkommen: Schnelleinsatzgruppe (SEG) des Deutschen Roten Kreuzes (DRK), SEG des Malteser Hilfsdienstes (MHD), Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG), Bergwacht Schwarzwald (BWS), Veterinärzug Freiburg, Taucherguppe Pinguine.

Grundlage der städtebaulichen/ hochbaulichen Entwürfe ist das Raumprogramm von ABK, FFW und Rettungsdiensten. Grundlage für das erstellte Lärmgutachten zum Standort 1 auf Grundlage des Entwurfs aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ist das Betriebsprogramm von ABK, FFW und Rettungsdiensten.

Die Standorte wurden nach folgenden Prüfkriterien untersucht: Lärm/ Immissionen, Luft/ Stadtklima, Gewässer-/Hochwasserschutz, Biotop-/ Artenschutz, Bodenschutz, Städtebaul. Einfügen/ Stadtentwicklung, Erschließung, Kleingärten, Funktionalität, Kosten/ Grunderwerb, Konfliktpotenzial.

Anschließend fasst Herr Ebneith das Ergebnis der Standortuntersuchung aus Sicht der Verwaltung zusammen. Danach ist Standort 1 der eindeutige Vorzugsstandort für den Bau des Rettungszentrums, insbesondere da durch die gezeigte Überarbeitung der Stellung der Gebäude und Veränderung der Gebäudekubatur einem ausreichenden Lärmschutz Rechnung getragen werden kann und voraussichtlich sogar die bestehenden Immissionen aus dem Feuerwehrbetrieb reduziert werden könnten. Dies böte für die Nachbarschaft eine große Chance, die Bestandssituation zu verbessern.

Zum weiteren Vorgehen wird erläutert, dass der Bau- und Umlegungsausschuss in seiner Sitzung am 09.11.2011 entschieden hat, die Standortalternativen 1 und 3 weiter zu optimieren und die Ergebnisse einer tatsächlichen Lärmberechnung zu unterziehen. Das Ergebnis soll voraussichtlich im 1. Quartal 2012 Gegenstand einer Ergänzungsdrucksache werden.

In der anschließenden Frage- und Diskussionsrunde äußerten die Teilnehmenden folgende Fragen, Anmerkungen bzw. Anregungen, die von der Verwaltung soweit es möglich war, direkt beantwortet wurden (*kursiv*):

- Nachdem in ganz Deutschland die Rettungszentren aus den Wohngebieten ausgelagert werden - sogar aus weniger besiedelten - stellt sich die Frage warum das Rettungszentrum in Freiburg nicht ausgelagert werden soll.

In den Bundesländern wird dieses Thema unterschiedlich gehandhabt. Gegen eine Auslagerung spricht auch das Votum, dass der Standort an der Eschholzstraße 118 wegen seiner zentralen Lage und den bestehenden Einrichtungen des Brand- und Katastrophenschutzes erhalten und in ein Rettungszentrum erweitert werden soll.

- Selbst der Bestand an der Eschholzstraße 118 hat keine gültige Baugenehmigung, eine Erweiterung würde die Lärmsituation noch verschlechtern.

Der heutige Bestand und die daraus resultierenden Lärmemissionen sind Gegenstand eines verwaltungsgerichtlichen Verfahrens, das momentan ruht.

- Die Anordnung des Raumkonzepts könnte bei den Alternativen noch optimiert werden (z.B. Übungsplatz integrieren indem Stellplätze verlegt werden).
- Die favorisierte Standortalternative 1 mit der weiterentwickelten Planung stellt für die Seniorenresidenz Erlenhof keine Lösung dar, da die Planung die Gebäudekörper so anordnet, dass direkt gegenüber dem offenen Platz des Rettungszentrums die Seniorenresidenz liegt.

Durch die Erweiterung des Rettungszentrums soll eine Verbesserung der bestehenden Lärmsituation erreicht werden. Die verträglichere Standortalternative (1 oder 3) aus der die wenigsten Lärmemissionen resultieren soll dann umgesetzt werden. Dafür wird das Lärmgutachten beauftragt. So kann sich die aktuelle Lärmsituation zumindest für die Anwohner des Erlenwegs verbessern. Der Bestand der gegenüber der Seniorenresidenz liegenden Hauptfeuerwache steht nicht in Frage.

- Wurde den Alternativen das gleiche Raumkonzept zu Grunde gelegt?

Alle drei Standortalternativen basieren auf dem selben Raumkonzept.

- Es werden nähere Informationen zum Raumprogramm (Kennzahlen, Nutzungszeiten, Kubatur, Übungsfläche Stellplätze) gewünscht. Weiter sollen die Konzepte räumlich dargestellt werden.

Die genaue Anzahl der Stellplätze wird sich erst im Baugenehmigungsverfahren ergeben, die Entwürfe zur Standortalternativenprüfung sehen ca. 90 Stellplätze (Bestand und Neubau) vor. In der weiteren Überarbeitung auf den Standorten 1 und 3 werden auch Ansichten bzw. Schnitte erarbeitet werden. Das Raumprogramm wird noch einmal kritisch hinsichtlich etwaiger Reduzierungen geprüft.

Die Nutzungszeiten die dem vorliegenden Lärmgutachten zugrunde liegen, können diesem entnommen werden. Dieses liegt seit Anfang Oktober zu jedermanns Einsicht vor und wurde u.a. der IG Freiburg²¹ zur Verfügung gestellt.

Der nördliche Gebäuderiegel in der Überarbeitung für Standort 1 wird voraussichtlich 6,50 - 7,50 Meter hoch. Die Gebäude führen aufgrund ausreichender Abstände nicht zur Verschattung der angrenzenden Wohnbebauung.

- Es soll nicht nur ein Lärmgutachten, sondern auch ein Abgasgutachten (An- und Abfahrt der Fahrzeuge) und Lichtgutachten für alle 3 Varianten erstellt werden.

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens werden soweit erforderlich für den letztendlichen Standort auch lufthygienische Untersuchungen durchgeführt.

- Die Tauchergruppe Pinguine befindet sich schon am Standort.

Anm. im Nachgang: Dies wurde nach Rücksprache vom Amt für Brand und Katastrophenschutz verneint; die Tauchergruppe befindet sich noch nicht am Standort.

- Wie kann die Standortvariante 3 aus naturschutzrechtlichen Gründen am schutzwürdigsten sein?

Bei der Standortvariante 3 sind nach der verwaltungsinternen Vorprüfung aufgrund des unmittelbar angrenzenden Gewässers voraussichtlich wesentlich stärkere naturschutzrechtliche Auswirkungen zu erwarten als bei den anderen beiden Alternativen.

- Warum wurde die Staudinger-Gesamtschule nicht am Verfahren beteiligt oder informiert? Auch das bisherige Verfahren zur Erweiterung der Feuerwache (Beteiligung) wird kritisiert.

Die Information der Anwohnerinnen und Anwohner (nicht direkte Angrenzer) über alle offiziellen Verfahrensschritte - so auch die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung Anfang des Jahres 2011 - erfolgt über das Amtsblatt. So kann jeder am Verfahren beteiligt werden. Sollte es Zustellungsprobleme geben, bittet die Verwaltung sich mit dem zuständigen Presse- und Öffentlichkeitsreferat in Verbindung zu setzen. Im weiteren Verfahren wurden alle schriftlichen EinwenderInnen eigens benachrichtigt.

- Was passiert mit der Staudingerstraße? Berücksichtigt die Planung, dass die Staudingerstraße der Schulweg der Schulkinder ist? Wieso wird deren Ausbau bei Variante 1 positiv bewertet?

Bei der Standortalternative 1 soll die Staudingerstraße bis zum Marienmattenweg ausgebaut werden, Querungen der Einsatzkräfte werden hauptsächlich auf dem Gelände selbst abgewickelt; die Löschzüge fahren i.d.R. über die Eschholzstraße aus. Querungen über die Staudingerstraße hinweg sind nicht vorgesehen, wie etwa bei Variante 2. Daher wurde die Variante 1 von der Straßenverkehrsbehörde als mit dem Schulweg vereinbar beurteilt.

- Die Planung verbaut die Aussicht. Anwohner Erlenweg/Erlenhof werden diesem Bebauungsplan nicht zustimmen.

Es gibt kein Recht auf freie Aussicht. Die Planung wird sich sowohl am Standort 1 als auch 3 bei der weiteren Überarbeitung bemühen, so weit als möglich Abstand von der Wohnbebauung zu halten. Anforderungen an Besonnung und Belüftung werden selbstverständlich eingehalten.

- Was passiert mit dem Spielplatz?

Der Spielplatz bleibt in allen vorliegenden Varianten erhalten.

- Die in der überarbeiteten Variante 1 gezeigten Stellplätze an der nördlichen Grundstücksgrenze werden kritisiert.

Alle Planvarianten sind Vorentwürfe auf Basis des Raumprogramms und zur Verfügung stehender Daten (u.a. die ungefähre Anzahl von Stellplätzen). In der weiteren Überarbeitung wird daher auch diese Anregung aufgenommen werden und die Anzahl der baurechtlich notwendigen Stellplätze konkretisiert.

- Die Verwaltung wird gebeten diese Informationspolitik beizubehalten und die für das 1. Quartal 2012 vorgesehene Ergänzungsdrucksache frühzeitig den Betroffenen zukommen zu lassen.
- Alle Varianten sind schlecht. Eine Variante zur Auslagerung des Rettungszentrums darf nicht ausgeblendet werden.
- Dem Schutzgut Mensch soll bei dieser Planung oberste Priorität zukommen.

Dies wird u.a. durch die Beauftragung entsprechender Gutachten (Immissionen) und die Einhaltung gesetzlich geregelter Grenz- und Orientierungswerte gewährleistet.

- Das sich in der Planung befindliche Neubaugebiet Gutleutmatten liegt nur ca. 100 m entfernt. Es wird bemängelt, dass die künftigen Bewohner keine Möglichkeit erhalten Einspruch einlegen zu können.

Das Neubaugebiet befindet sich in den favorisierten Standorten 1 und 3 weit genug entfernt. Eine direkte relevante Beeinträchtigung etwa durch Lärmimmissionen kann ausgeschlossen werden.

- Die Eschholzstraße ist schon heute überlastet.
- Bei diesem Projekt sollte die Stadt nicht an Kosten sparen.
- Teile der Anwohnerinnen und Anwohner fühlen sich in ihrem Demokratieverständnis geschädigt.

Die Entscheidung für den Bau eines Rettungszentrums wie auch die Entscheidung über den Standort für ein solches trifft der Gemeinderat bzw. die von ihm

besetzten gemeinderätlichen Ausschüsse. Der Gemeinderat ist demokratisch legitimiert.

- Alle drei Varianten widersprechen dem Stadtteilentwicklungsplan.

Bei der Entwicklung des Stadtteilentwicklungsplan Haslach im Jahr 2008, war dem damaligen Referat für Stadtentwicklung und Bauen die Planung zur Erweiterung des Brand- und Katastrophenschutzentrums in ein zentrales Rettungszentrum nicht bekannt.

- Das Lärmgutachten wird angezweifelt - dessen Ergebnis liegt im Bereich der Schwankung.

Sowohl die bisher vorgelegten Gutachten zur Erweiterung der Hauptfeuerwache als auch die zum geplanten Bau des Rettungszentrums wurden von einem ausgewiesenen Fachgutachter aus München durchgeführt und von der Stadtverwaltung abgenommen. Es bestehen daher keine methodischen Zweifel. Solche sollten genau belegt werden und wären ggf. gerichtlich überprüfbar.

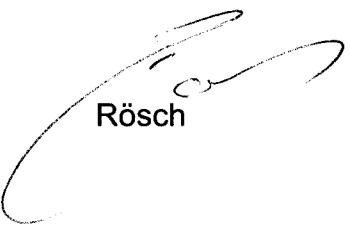
Abschließend wird noch einmal verdeutlicht, dass diese Veranstaltung in erster Linie der Information dienen sollte und dass sich die Planungen in der Anfangsphase befinden. Die Betroffenen wurden mit dieser Veranstaltung frühzeitig in das Verfahren mit einbezogen und werden auch weiterhin über das gesetzlich vorgeschriebene Maß hinaus beteiligt.

Nachricht hiervon an

- a) Lokalverein Freiburg-Haslach e.V., Herrn Hubert Nixdorf, Blauenstraße 26, 79115 Freiburg i.Br.
- b) Dr. Hans-Joachim Schönfeld, Vertretung IG Freiburg21 Marienmattenweg 7, 79115 Freiburg i.Br.

mit der Bitte den Ergebnisvermerk an die Mitglieder der IG Freiburg21 weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen



Rösch